NR. 31
MAI 2016

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

INFORMATION

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Gemeindehaus
Vorwort des Gemeindepräsidenten 3

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 1.6.2016
Traktandenliste 4
Erläuterungen zu den Traktanden 1–6 5–22
neuer Bauverwalter ab 1.8.2016 23
Bitte um fristgerechte Einreichung von SB 1 und 2 24
Bäume und Hecken zurückschneiden 25

Aus dem Gemeinderat
Beschlüsse 26–28
Aufruf für Fahnenschmuck am 20.7. und 1.8.2016 28
Aktionärskarten für freie Fahrt auf's Stockhorn 29

Aus dem Gewerbe und den Vereinen
Waldspielgruppe 30
40 Jahre Skiklub Latterbach 31

Aus der Dorfläbe-Gruppe
Spendenaufruf für öffentlichen Spielplatz in der Au 32–35
Vorschau Neophytentag August 2016 36

Kunterbuntes
Polizeiwache definitiv geschlossen 37
Energieberatung Thun, Gebäudeenergienachweis GEAK plus 38–39
Grillfest Jahrgängertreffen 1950–1954 40
Jahrgängertreffen 1955–1960 40
Jahrgängertreffen 1961–1964 40
Pétanque 41
Der neue Nationalhymne-Text sucht die singende Bevölkerung 42–44
Notenblatt weisses Kreuz auf rotem Grund 44
YFU Gastfamilien gesucht 41
AVAG Kunststoff in Kompost 46–47
Waldkreuzworträtsel 48

ERLENBACH AKTUELL

9. Jahrgang, Nr. 31, Mai 2016, Auflage: 850 Exemplare

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i.S.

Redaktion: Sonja Wiedmer Schneider (Leitung)

Titelbild: Lehrerhaus, Erlenbach i.S., Foto M. Wittwer

Kontaktadresse: swiedmer@erlenbach-be.ch, Telefon 033 681 82 30
oder an Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach

Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgaben:
August 2016 22.07.2016
November 2016 21.10.2016

Druck und Gestaltung: Ilg AG Wimmis

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

LIEBE GEMEINDEBÜRGERINNEN UND GEMEINDEBÜRGER

STILLE SCHAFFER

Wie herrlich ist es in unserer Gemeinde wohnhaft zu sein!
Wir dürfen bei jeder Witterung, speziell im Winter, auf geputzte Strassen und Trottoirs zählen.
Bereits am Vorabend werden die Wetterprognosen genau analysiert.
Kurz nach Mitternacht wird beim Schlafzimmerfenster hinausgeschaut, ob schon Schneefall eingesetzt hat.
Ca. um 04.00 Uhr wird definitiv entschieden, ob und mit welchen Schneeräumungsmaschinen wo ausgerückt werden muss.
Nun geht es los! Die Motoren ertönen und die orangen Warnblinklichter leuchten durch die Gemeinde.
Die Schneewalme häufen sich der Strasse entlang. Es wird langsam morgen, die ersten Einwohner machen sich zu Fuss oder mit dem Auto auf den Arbeitsweg.

Wer den Erlenbacher Winterdienst Tag und Nacht erarbeitet, werden Sie an der nächsten Gemeindeversammlung am 01. Juni 2016 vernehmen.

Allen Beteiligten bereits jetzt besten Dank für den unermüdlichen Einsatz im vergangenen Winter!

Euer Gemeindepräsident
Andreas Brügger

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i.S.

MITTWOCH, 1. JUNI 2016, 20.00 UHR, IN DER MEHRZWECKHALLE LATTERBACH, TURNHALLE

TRAKTANDEN

1. Verwaltungsrechnung, Rechnungsablage 2015, Bewilligen Nachkredite und Rechnungsgenehmigung
2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2015, Kenntnisnahme
3. Sanierung Heizung Schulanlage Latterbach, Los 2, Kreditbewilligung
4. Sanierung Zufahrtsstrasse und Parkplatz zum Gemeindehaus, Kreditbewilligung
5. Sanierung Dach Lehrerhaus mit Einbau einer Indach-Photovoltaikanlage, Kreditbewilligung
6. Abrechnung Verpflichtungskredite
   a) PWI Strasse Balzenberg bis Hinterdörfli, Kenntnisnahme
   b) PWI Strasse Thal-Dorf Allmenden, Kenntnisnahme
   c) Uebernahme öffentliche Beleuchtung von der BKW AG, Kenntnisnahme
   d) Sanierung alter Scheibenstand in Erlenbach, 300m Schiessanlage, Kenntnisnahme
   e) Finanzierung Gemeindeaufgaben im Rahmen des Ausbaus der unteren Latterbachstrasse, Kenntnisnahme
7. Orientierungen
8. Unvorhergesehenes

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.
Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.
Die vollständige Rechnung 2015 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
Die Botschaft zur Versammlung wird ca. 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).
Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

TRAKTANDUM 1, RECHNUNGSABLAGE 2015, BEWILLIGEN NACHKREDITE UND GENEHMIGUNG

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

DIE JAHRESRECHNUNG SCHLIESST WIE FOLGT AB:

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	Fr.	6’507’111.46	Fr.	7’910’699.00
Ertrag	Fr.	7’226’709.13	Fr.	8’044’674.00
Ertragsüberschuss	Fr.	719’597.67	Fr.	133’975.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	719’597.67	Fr.	133’975.00
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	262’948.90	Fr.	415’000.00
Übrige Abschreibungen	Fr.	362’508.25	Fr.	0.00
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	73’255.80	Fr.	0.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss	Fr.	20’884.72	Fr.	–281’025.00

ANTRAG
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung
– Bewilligen von Nachkrediten von Fr. 377’134.45 und
– Genehmigung der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20’884.72.

Die gesamte Jahresrechnung 2015 inkl. detailliertem Vorbericht, Nachkredittabelle etc. kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

LAUFENDE RECHNUNG

	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2015		Nettoabweichung	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**in Franken**	**in %**
0 Allgemeine Verwaltung	869’180.55	267’697.90	940’245.00	262’350.00		
Netto Aufwand		601’482.65		677’895.00	–76’412.35	–11.27
1 Öffentliche Sicherheit	239’296.80	195’702.90	228’225.00	168’450.00		
Netto Aufwand		43’593.90		59’775.00	–16’181.10	–27.07
2 Bildung	1’131’513.87	65’204.10	1’186’790.00	52’050.00		
Netto Aufwand		1’066’309.77		1’134’740.00	–68’430.23	–6.03
3 Kultur und Freizeit	49’016.78	2’999.00	56’290.00	3’000.00		
Netto Aufwand		46’017.78		53’290.00	–7’272.22	–13.64
4 Gesundheit	6’372.70	1’547.00	8’300.00	1’400.00		
Netto Aufwand		4’825.70		6’900.00	–2’074.30	–30.06
5 Soziale Wohlfahrt	1’265’634.35		1’242’290.00			
Netto Aufwand		1’265’634.35		1’242’290.00	23’344.35	1.88
6 Verkehr	626’700.55	97’904.25	700’482.00	91’000.00		
Netto Aufwand		528’796.30		609’482.00	–80’685.70	–13.23
7 Umwelt und Raumplanung	1’661’319.03	1’694’070.98	2’839’022.00	2’740’442.00		
Netto Aufwand				98’580.00	–131’331.95	–133.22
Netto Ertrag	32’751.95					
8 Volkswirtschaft	153’218.20	213’960.40	153’740.00	206’380.00		
Netto Ertrag	60’742.20		52’640.00		–8’102.2	–15.39
9 Finanzen und Steuern	1’203’571.58	4’687’622.60	970’315.00	4’519’602.00		
Netto Ertrag	3’484’051.02		3’549’287.00		65’235.98	1.83
Aufwandüberschuss				**281’025.00**		
Ertragsüberschuss	**20’884.72**					

(– = Minderaufwand / Mehrertrag)

BERICHT ZUR LAUFENDEN RECHNUNG 2015 NACH FUNKTIONEN

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
869’180.55	267’697.90	940’245.00	262’350.00	845’389.99	284’263.05

012.317.01	Gemeinderatskredit	Fr. –8’388.20	nicht ausgeschöpft
012.318.01	Honorare und Expertisen	Fr. –8’871.10	keine Hilfestellung KPG
029.301.01	Löhne Verwaltungspersonal	Fr. –11’653.80	nicht ausgeschöpft
029.309.02	Ferienguthaben	Fr. 20’226.20	nicht budgetierter Mehraufwand
029 div.	EDV-Konti	Fr. –21’268.05	u.a. E-Rechnung nicht eingeführt
029.318.03	Honorare, Expertisen	Fr. –8’135.45	Hilfe Bauverwaltung, Schätzer
029.436.01	Erwerbsausfallentschädigung	Fr. –3’805.20	nicht budgetierte Erträge KTV
090.314.01	Baulicher Unterhalt	Fr. –3’594.65	Lüftungsrohr nicht ausgewechselt
090.436.01	Rückerstattungen	Fr. –3’598.45	GVB-Zahlung alte Telefonzentrale

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
239’296.80	195’702.90	228’225.00	168’450.00	283’080.66	289’080.70

101.318.01	Baubew., Fremdenpolizei	Fr. – 2’753.90	nicht ausgeschöpft
101.431.01	Gebührenerträge	Fr. –3’850.65	weniger Erträge als budgetiert
140	Wehrdienst	Fr. –4’970.00	Einführung Spezialfinanzierung
151.314.01	Unterhalt Schiessanlage	Fr. 8’425.40	Einbau Kugelfang nicht budgetiert
151.480.01	Entnahme SF RA	Fr. –10’121.70	Entnahme (u.a. Kugelfang)
160.314.01	Unterhalt ZSA	Fr. 14’677.10	Schwingkelleranpassungen, GOPS
161.300.01	Tag- und Sitzungsgelder	Fr. –5’725.00	weniger Sitzungen und Kurse GFO
161.365.01	Beitrag Stiftung Einsatzkosten	Fr. –4’500.00	Verzicht auf Beitrag 2015

2 Bildung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
1’131’513.87	65’204.10	1’186’790.00	52’050.00	1’106’449.94	56’368.75

200.351.01	LA Lehrergehalt KG	Fr. –3’837.50	weniger LA zu zahlen als budgetiert
212.352.01	Beitrag Sek (Betrieb)	Fr. –20’905.45	weniger Beitrag Sek
217.301.01	Löhne Hauswart und Stv.	Fr. 5’217.80	Stellvertretung (inf. Weiterbildung)
217.311.01	Anschaffungen	Fr. 6’184.50	Rasenmäher, Gestell Biblio (GVB)

217.312.01	Heizung, Wasser, Strom	Fr. –5’089.10	nicht ausgeschöpft
217.314.01	Baulicher Unterhalt	Fr. 28’920.85	div. Nachkredite GR-Kompetenz
219.318.03	Schülertransport	Fr. –7’296.40	nicht ausgeschöpft
219.351.01	LA Lehrergehalt Prim	Fr. –22’697.75	weniger LA zu zahlen als budgetiert
219.351.02	LA Lehrergehalt Sek	Fr. –24’815.75	weniger LA zu zahlen als budgetiert
219.351.03	LA IBEM	Fr. 5’306.90	mehr Beitrag geschuldet
219.362.02	Schulgelder Quarta	Fr. 7’043.25	weniger Schüler als budgetiert
219.451.02	RST Schülertransport	Fr. –13’950.00	kein Beitrag budgetiert

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
49’016.78	2’999.00	56’290.00	3’000.00	51’072.15	6’974.15

309.365.01	Gemeindebeiträge	Fr. 2’165.00	Mehr Aufwände für Kulturvereine
330.301.01	Besoldung Wanderweg	Fr. –2’825.00	weniger Sold Wanderwegunterhalt
350.365.01	Bes. Veranstaltungen	Fr. –1’350.00	weniger Beiträge ausbezahlt

4 Gesundheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
6’372.70	1’547.00	8’300.00	1’400.00	7’306.30	1’594.60

460.318.01	Schularzthonorar	Fr. –1’003.60	weniger Untersuchungskosten
461.318.01	Untersuchung Zahnarzt	Fr. –530.40	weniger Untersuchungskosten

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
1’265’634.35	0.00	1’242’290.00	0.00	1’246’610.50	0.00

500.352.01	Regionale AHV-Zweigstelle	Fr. 7’585.15	neu Miete Räumlichkeiten
530+533	LA EL, FAK	Fr. 5’141.00	mehr Lastenausgleich nötig
540	Jugendschutz	Fr. –1’110.00	neu beim Sozialdienst integriert
587.351.01	LA Sozialhilfe	Fr. 26’692.20	höherer Pro-Kopf-Beitrag
589.318.01	DL Regionaler SozDienst	Fr. –11’851.50	weniger DL-Aufwand geschuldet

6 Verkehr

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
626’700.55	97’904.25	700’482.00	91’000.00	478’252.50	77’933.05

620.311.01	Anschaffungen Maschinen	Fr. –22’600.00	Mulcher nicht angeschafft
620.314.01	Baulicher Unterhalt Strasse	Fr. 31’039.65	NK Thal und Graben Latterbach
620.315.01	Unterhalt Fahrzeuge	Fr. 11’711.30	mehr Reparaturen nötig
620.316.02	Miete Salzsilo	Fr. 5’924.15	eingeführt 2015
620.318.04	Abfallentsorgung	Fr. 3’110.75	mehr Aufwand (v.a. Wischgut)
620.318.10	Planung Stücklistrasse	Fr. –14’000.00	keine Planung realisiert
620.436.01	Rückerstattungen	Fr. –16’675.00	Rückerstattung Leitungszins 2014
621.314.02	Parkplatzunterhalt	Fr. –40’000.00	San. PP Gemeindehaus nicht real.
621.318.02	Honorare und DL	Fr. –5’087.00	Umsetzungskredit nicht ausgesch.
621.318.03	Honorar Kontrolle	Fr. –6’275.00	weniger Stunden als angenommen
621.434.01	Parkplatzgebühren	Fr. 12’369.10	weniger Gebühren eingenommen
690.351.01	LA öffentlicher Verkehr	Fr. –35’505.10	weniger als in Fipla-Hilfe berechnet

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
1’661’319.03	1’694’070.98	2’839’022.00	2’740’442.00	1’478’672.16	1’458’535.36

Wasserversorgung:			
700.301.01	Besoldung Brunnenmeister	Fr. 4’058.30	Mehr Stunden als budgetiert
700.314.01	Unterhalt Leitungsnetz	Fr. –29’684.60	Weniger Leitungsunterhalt nötig
TWKW			
701.435.01	Strompreisvergütung	Fr. 30’934.88	Mehrertrag Stromproduktion
Abwasserentsorgung:			
710.314.01	Unterhalt Kanalnetz	Fr. –30’306.40	weniger Kanalunterhalt nötig
710.318.03	Evaluation Stückli	Fr. –71’000.00	kein Projekt Stückli
Abfallentsorgung:			
720.318.06	Projektkosten Markthalle	Fr. 7’485.45	Mehraufwand Ingenieur, Architekt
720.434.01	Kehrichtabfuhrgebühren	Fr. –9’789.35	Mehrertrag aus Gebühren
Friedhof:			
740.300.01	Tag- und Sitzungsgelder	Fr. –940.00	weniger Reinigungsaufwand

Gewässerbau:				
750.314.01	Bachunterhalt	Fr.	22’240.65	Steini-Seewlen, NK Simme
750.318.01	Honorar Ingenieur	Fr.	7’295.70	Projektierung Damm Leidengraben
750.461.01	Kantonsbeiträge	Fr.	–26’935.70	Beiträge an Projekte Bachunterhalt
Raumplanung:				
790.439.01	Infrastrukturbeiträge	Fr.	–108’964.00	Erträge aus Mehrwertabschöpfung

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
153’218.20	213’960.40	153’740.00	206’380.00	144’318.60	185’097.00

860.410.01	Konzessionsentsch. BKW	Fr.	–33’568.00	nachträgliche Entschädigung 2014
862.312.01	Energiebezug Fesag	Fr.	19’485.85	mehr Verbrauch
862.314.01	Unterhalt Leitungsnetz	Fr.	–14’916.60	Zählerwechsel im Vorjahr gemacht
862.435.01	Fernwärmeenergie	Fr.	21’789.15	weniger KWh verrechnet

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
1’203’571.58	4’687’622.60	970’315.00	4’519’602.00	1’650’832.58	4’755’182.80

900	Obligatorische Steuern	Fr.	–91’833.70	mehr Steuern eingenommen
903	Steuerabschreibungen	Fr.	24’726.15	mehr Abschreibungen nötig
920	Finanzausgleich	Fr.	–29’469.00	weniger Ertrag aus Finanzausgleich
940	Zinsen	Fr.	23’265.43	weniger Nettoertrag aus Zinsen
942.311.01	Anschaffungen	Fr.	4’875.85	div. Geräte ausgewechselt
942.391.01	Passivzinsen	Fr.	–45’844.35	weniger Zinsaufwand nötig
942.424.01	Buchgewinne FIV	Fr.	–167’028.40	aus Grundstückverkäufen resultiert
990.330.01	Abschr. Finanzvermögen	Fr.	73’255.80	Abschreibung öff. Beleuchtung
990.331.01	Harm. Abschreibungen	Fr.	–152’051.10	weniger Investitionen getätigt
990.332.01	übrige Abschreibungen	Fr.	362’508.25	infolge gutem Rechnungsergebnis

– = Besserstellung gegenüber Voranschlag

Nachkredite
Gemäss Gemeindeordnung Erlenbach, Art. 6 ff, sind die Nachkredite 2015 in einer separaten Tabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Die Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates betragen Fr. 133’026.75

Der Gemeindeversammlung werden Nachkredite von Fr. 377’134.45
zur Bewilligung beantragt. (Fr. 362’508.25 aus übrigen Abschreibungen)

INVESTITIONSRECHNUNG 2015

		RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2015	
		Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
		1’661’052.35	568’537.45	3’109’110.70	618’590.00
	Zunahme der Nettoinvestitionen		1’092’514.90		2’490’520.70
1	Öffentliche Sicherheit	6’037.45	15’000.00		300’000.00
	Netto Ausgaben				
	Netto Einnahmen	8’962.55		300’000.00	
2	Bildung	54’812.55		200’000.00	
	Netto Ausgaben		54’812.55		200’000.00
3	Kultur und Freizeit		3’833.30		
	Netto Ausgaben				
	Netto Einnahmen	3’833.30			
6	Verkehr	771’762.40	105’288.00	865’810.70	128’590.00
	Netto Ausgaben		666’474.40		737’220.70
7	Umwelt und Raumordnung	610’953.85	229’134.55	2’043’300.00	190’000.00
	Netto Ausgaben		381’819.30		1’853’300.00
8	Volkswirtschaft	2’204.50			
	Netto Ausgaben		2’204.50		
9	Finanzvermögen	215’281.60	215’281.60		

BERICHT ZUR INVESTITIONSRECHNUNG 2015 NACH FUNKTIONEN

1 Für die Sanierung alter Scheibenstand Erlenbach wurden noch Restkosten von Fr. 6’037.45 bezahlt.
Vollständige Rückzahlung Darlehen VSGB von Fr. 15’000.00.

2 Aufwertung Aula/Singsaal Schule Hubel, Restliche Auslagen von Fr. 20’652.30
Die Wohnung im Schulhaus Hubel wurde für Fr. 34’160.25 saniert.

3 Die zweite Rückzahlung Darlehen FC EDO wurde vorgenommen.

6 Erschliessung Obermatte, Zaun Blocksteinmauer Fr. 5’000.40
Sanierung Strasse Moos-Oberberg, Fr. 318’107.65, Abrechnung folgt im 2016
Verkehrssicherheit umsetzen, Markierungsarbeiten Fr. 2’433.90
Massnahmen Schattseite, Wydi-Wiler, Restzahlung Fr. 15’231.00
Ingenieurkosten untere Latterbachstrasse, Fr. 5’628.85
Sanierung Zufahrtsstrasse Balzenberg, Fr. 105’082.90
Kosten Trampelpfad untere Latterbachstrasse, Fr. 137’113.00
Übernahme öffentliche Beleuchtung (Rückkauf BKW), Fr. 182’520.00
Subventionsbeiträge PWI Balzenberg und Wydi-Wiler sind eingetroffen, Fr. 105’288.00

7 **Wasserversorgung** Letzte Rechnungen Ringleitung Latterbach, Fr. 78’912.40. Der Kredit kann im 2016 abgerechnet werden.
Auslagen für Leitungsersatz TWKW, Fr. 68’013.55, Abrechnung folgt im 2016
Teilersatz Wasserleitung Moos-Oberberg, Fr. 120’218.85, Abrechnung folgt im 2016
Auslagen Geologen Überarbeitung GWP 2015, Fr. 19’746.45.
Anschlussgebühren und Beiträge für 3 neue Hydranten sind eingegangen, Fr. 40’017.15
Abwasserentsorgung Beiträge ARA Thun und ARNI von Fr. 51’354.55 verbucht.
Einnahmenüberschuss von Fr. 161’963.95 ist in die Laufende Rechnung umzubuchen.
Anschlussgebühren von Fr. 83’528.35 und Subventionen GEP von Fr. 78’435.60 sind eingegangen.
Gewässer Unterhaltsarbeiten Latterbachgraben gem. Publikation fak. Referendum ausgeführt, Fr. 82’533.20, Beiträge vom OIK sind eingegangen Fr. 27’153.45.
Lawinenschutz Für Schutzbauten (Massnahmen aus der Risikoanalyse) sind Fr. 27’091.15 ausgegeben worden. Hier handelt es sich um die Kosten für die Projekterarbeitung.
Liegenschaften Finanzvermögen Diverse Landverkäufe bringen Fr. 205’260.00 ein.

BESTANDESRECHNUNG 2014		1. 1. 2015	31. 12. 2015
	AKTIVEN	**8’155’596.75**	**8’687’263.25**
10	**FINANZVERMÖGEN**	**5’284’856.15**	**5’647’240.77**
100	Flüssige Mittel	869’478.74	933’303.84
101	Guthaben	2’397’269.76	2’656’820.93
102	Anlagen	2’018’032.65	1’989’478.10
103	Transitorische Aktiven	75.00	67’637.90
11	**VERWALTUNGSVERMÖGEN**	**2’653’562.15**	**2’913’528.90**
114	Sachgüter	2’614’723.85	2’893’523.90
115	Darlehen und Beteiligungen	38’836.30	20’003.00
116	Investitionsbeiträge	2.00	2.00
12	**SPEZIALFINANZIERUNGEN**	**217’178.45**	**126’493.58**
128	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	217’178.45	126’493.58
	PASSIVEN	**8’155’596.75**	**8’666’378.53**
20	**FREMDKAPITAL**	**3’784’545.24**	**4’043’394.39**
200	Laufende Verpflichtungen	345’792.79	581’880.59
202	Mittel- und langfristige Schulden	3’000’000.00	3’000’000.00
203	Verpflicht. für Sonderrechnungen	255’473.95	252’973.95
204	Rückstellungen	155’055.25	187’409.95
205	Transitorische Passiven	28’223.25	21’129.90
22	**SPEZIALFINANZIERUNGEN**	**3’135’948.43**	**3’387’881.06**
228	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	3’135’948.43	3’387’881.06
23	**EIGENKAPITAL**	**1’235’103.08**	**1’235’103.08**
239	Eigenkapital	1’235’103.08	1’235’103.08

FINANZKENNZAHLEN

Selbstfinanzierungsgrad
(Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen) 1'121'998.18 / 1526740.27

2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
106.73	118.21	28.13	47.16	95.00	109.48	73.49

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert über 100% wird als sehr gut bezeichnet. Der Median der bernischen Gemeinden 2014 beträgt 129.9%.

Selbstfinanzierungsanteil
(Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
21.46	21.98	11.46	15.77	21.33	18.29	18.45

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 10–14% wird als genügend bezeichnet; ein Wert über 18% als sehr gut. Der kantonale Median 2014 beträgt 7.1%.

Zinsbelastungsanteil
(Nettozinsen in Prozent des Finanzertrages)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
–1.22	–2.29	–1.33	–1.86	–1.55	–1.48	–1.45

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0–1% gilt als tiefe Belastung. Der kantonale Median 2014 liegt bei –0.4%. Gemeinden mit einem Zinsbelastungsanteil von über 5% drohen mittelfristig in einen finanziellen Engpass zu geraten. Der Wert unter 0% gilt als sehr tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil
(Kapitaldienst in Prozent des Finanzertrages)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
6.82	6.16	10.05	8.95	11.03	11.07	8.47

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. 4–12% werden als mittlere Belastung angesehen. Der Mittelwert der Bernischen Gemeinden 2014 liegt bei 5.7%.

Bruttoverschuldungsanteil
(Bruttoschulden in Prozent des Finanzertrages)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
29.70	21.35	22.16	53.49	51.65	49.79	37.12

Mass für die Höhe der Verschuldung. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen, jährlichen Einkünfte (Finanzertrag) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150% und 200% des Finanzertrages gelten als schlecht. Ein Wert zwischen 50–100% gilt als gut.

Investitionsanteil
(Bruttoinvestition in Prozent der konsolidierten Ausgaben)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
26.74	22.89	32.90	31.12	29.63	19.38	25.37

Mass für die Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10% zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche von über 20% von einer starken und bei über 30% von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Diese Kennzahl ist nur über mehrere Jahre betrachtet aussagekräftig.
Die Kennzahl aus dem Mittelwert zeigt bei der Einwohnergemeinde Erlenbach eine starke Investitionstätigkeit auf.

2. DATENSCHUTZ, BERICHT DER AUFSICHTSSTELLE FÜR DAS JAHR 2015, KENNTNISNAHME

Referent: Gemeindepräsident A. Brügger

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Datenschutzaufsichtsstelle gemäss Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes und hat gemäss Gemeindeordnung einmal jährlich der Versammlung Bericht zu erstatten.

3. SANIERUNG HEIZUNG SCHULANLAGE LATTERBACH, LOS 2, KREDITBEWILLIGUNG

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

ANTRAG

Der Gemeinderat stellt den Antrag einen Verpflichtungskredit von Fr. 90'000.00 für die Sanierung von Los 2 der Heizung in der Schulanlage Latterbach zu bewilligen.

Im Jahr 2012 wurde im Schulhaus Latterbach die alte Wärmepumpe durch eine neue ersetzt. Die Gemeindeversammlung hatte dafür einen Kredit von Fr. 190'000.00 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2012 wurde bereits informiert, dass in einigen Jahren auch die Heizungsregulierung ersetzt werden müsse. In der Folge wurde im 2015 die Firma Welatec beauftragt, die Submission für die Arbeiten Los 2 durch zu führen, um die Heizungsregulierung zu ändern. Heute ist es nicht möglich, in jedem Zimmer im Mehrzweckgebäude die Temperatur individuell einzustellen. So kommt es vor, dass in einigen Zimmern die Temperatur angenehm und in anderen Zimmern zu warm oder zu kalt ist.
Los 2 beinhaltet Folgendes: neuer Heizverteiler mit neuer Regeltechnik sowie Erstellen einer Unterstation im Altbau mit Warmwasservorwärmung über Heizung (Ersatz bestehender Elektroboiler).

3. SANIERUNG ZUFAHRTSSTRASSE UND PARKPLATZ ZUM GEMEINDEHAUS, KREDITBEWILLIGUNG

Referent: Gemeinderat Andres Schütz

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von Fr. 181'500.00 für die Sanierung Zufahrtsstrasse und Parkplatz zum Gemeindehaus zu bewilligen.

Im Voranschlag 2015 wurden Fr. 40'000.00 für die Sanierung Zufahrt Gemeindehaus eingerechnet. Weitere Fr. 40'000.00 wurden im Voranschlag 2015 für die Sanierung des Gemeindehausparkplatzes eingerechnet. Diese beiden Kredite wurden in der Laufenden Rechnung budgetiert.
Mit Beschluss vom 13.04.2015 hat der Gemeinderat aus diesen Krediten ein Ingenieurhonorar freigegeben für die Grundlagenerfassung zur Evaluierung von Lösungsmöglichkeiten. Im Verlaufe des Jahres 2015 zeigte sich, dass die Sanierung der Zufahrtsstrasse und des Parkplatzes viel teurer zu stehen kommen würden, als angedacht und budgetiert war.

Die Firma Theiler Ingenieure AG hat diverse Varianten ausgearbeitet betr. Errichtung eines behindertengerechten Parkplatzes. Die Verpflichtung zur Errichtung eines Behindertenparkplatzes ist eine Auflage der im 2012 erhaltenen Baubewilligung zur Sanierung des Gemeindehauses.

Weil das Sanierungsgebiet im überbauten Gebiet liegt und die angrenzenden Parzellen Vorplätze, Abstellplätze teilweise mit und ohne Randabschlüsse aufweisen, muss bei der Ausführung darauf geachtet werden, dass die heutigen Niveaus übernommen werden. Dies bedeutet, dass die gesamte Oberfläche abgefräst werden muss. Im Weiteren müssen die spinnennetzartig gerissenen und ausgemagerten Belagsstellen durch Vorflicken vorbereitet werden. Im Bereich des Treppenzugangs zur Kirche erfolgt eine Höhenanpassung von gut 10cm.
Es müssen neue Entwässerungsrinnen eingebaut und die umliegenden Schachtabdeckungen in der Höhe angepasst werden.

Die bestehenden Betonplatten an der Westfassade vor dem Gemeindehaus sind mehrfach gebrochen und werden abgebrochen.

Der Zugang zu den strassenseitigen Räumen soll durch ein neues Mauerwerk ohne Tritte zugänglich gemacht werden. Der Abstand resp. die Breite wird schlank gewählt damit auf der Strassenseite zusätzliche Verkehrsfläche entsteht.

Infolge der Höhenanpassung der Strasse im Bereich des Zugangs zur Kirche muss der Hydrant höher gesetzt werden.

5. SANIERUNG DACH LEHRERHAUS MIT EINBAU EINER INDACH-PHOTO-VOLTAIKANLAGE, KREDITBEWILLIGUNG

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr.120'000.00 für die Sanierung des Daches mit Einbau einer Indach-Photovoltaikanlage zu bewilligen.

Bei nötigen Reparaturarbeiten am Dach des Lehrerhauses wurde festgestellt, dass das Unterdach, so wie viele Ziegel in einem schlechten Zustand sind. Deswegen tropft es den Mietern bei Regen auf den Balkon, obwohl der Balkon weit unter dem Dach ist. Eine Sanierung des vor 60 Jahres erstellten Daches ist unaufschiebbar.
Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es die Gelegenheit wäre, gleichzeitig mit der Sanierung eine Indach-Photovoltaikanlage einzubauen, um einen Teil des Stromes für das Lehrerhaus mit erneuerbarer Energie zu produzieren.
Die zu erstellende Anlage hätte eine Fläche von 76m2 und könnte einen durchschnittlichen Jahresertrag von 12'800kWh Strom generieren. Durch den Weiterverkauf des Stromes wäre die Anlage nach 12–13 Jahren amortisiert.

6. ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE

A) PERIODISCHE WIEDERINSTANDSTELLUNG (PWI) BALZENBERG BIS HINTERDÖRFLI, ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT, KENNTNISNAHME

Referent: Gemeinderat Andres Schütz

Mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07. Dezember 2009 wurde ein Verpflichtungskredit für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) Balzenberg bis Hinterdörfli von Fr. 250'000.00 genehmigt. Der Gemeinderat hat zudem am 14. Mai 2012 einen Nachkredit für die Sanierung der Blocksteinmauer sowie des Strässchens genehmigt.

Die Arbeiten wurden mehrheitlich im Sommer und Herbst 2011 ausgeführt. Dabei wurde die Hangseite mit Banketten stabilisiert und die Entwässerung in den Sickerschacht geleitet. Die Unebenheiten wurden ausgeglichen und über die ganze Fläche wurde eine Deckschickt angebracht.

Kredit Gemeindeversammlung		**Fr. 272'000.00**
Geometerarbeiten	Fr.	3'940.05
Ingenieurarbeiten	Fr.	16'686.25
Sanierungsarbeiten	Fr.	265'618.45
Entschädigungen	Fr.	640.00
Total		**Fr. 286'884.75**
Unterschreitung Kredit		**Fr. 14'884.75**

Der Bund und Kanton haben das Projekt ebenfalls mit einem Beitrag von Fr. 77'094.00 unterstützt.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

B) PERIODISCHE WIEDERINSTANDSTELLUNG (PWI) WEG THAL-DORF ALLMENDEN, ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT, KENNTNISNAHME

Referent: Gemeinderat Andres Schütz

An der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2010 wurde ein Rahmenkredit von Fr. 126'000.00 für die Sanierung der Strasse Thal-Dorf Allmenden beschlossen.

Die gesamten Sanierungsarbeiten erfolgten im Sommer 2012 und wurden durch die Firma Implenia Bau AG ausgeführt.

Kredit Gemeindeversammlung	**Fr. 126'000.00**
Sanierungsarbeiten	Fr. 118'819.35
Total	**Fr. 118'819.35**
Unterschreitung Kredit	**Fr. 7'180.65**

Ebenfalls haben der Bund und Kanton das Projekt mit Subventionsgelder von Fr. 21'516.00 unterstützt.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

C) ÜBERNAHME ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG VON BKW, ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT, KENNTNISNAHME

Referent: Gemeinderat Andres Schütz

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 wurde ein Rahmenkredit von Fr. 182'520.00 für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung (Rückkauf BKW) genehmigt.

Der Rückkauf fand im Dezember 2014 zum Preis von Fr. 182'520.00 statt.

Kredit Gemeindeversammlung	**Fr. 182'520.00**
Rückkauf BKW	Fr. 182'520.00
Total	**Fr. 182'520.00**

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

D) SANIERUNG ALTER SCHEIBENSTAND IN ERLENBACH, 300 M SCHIESSANLAGE

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

Mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. November 2013 wurde ein Verpflichtungskredit für die Sanierung der Schiessanlage/alter Scheibenstand von Fr. 580'000.00 genehmigt.

Der Kugelfang bleibt auch nach der Sanierung im Kataster der belasteten Standorte aufgenommen. Es handelte sich um eine aufwändige Sanierung mit fachtechnischer Baubegleitung durch die Geotest AG und mit fachgerechter Entsorgung des schadstoffbelasteten Materials (inkl. dessen Zwischenlagerungen).

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. November 2013	**Fr. 580'000.00**
Baubewilligungsverfahren	Fr. 3'162.35
Bauversicherung	Fr. 470.40
Honorarkosten inkl. Sanierungskonzept	Fr. 34'034.20
Sanierungsarbeiten	Fr. 426'571.95
Analysenauftrag, Untersuchung Quellwasser	Fr. 170.10
Ertragsausfallentschädigung	Fr. 536.20
Total	**Fr. 464'945.20**

Die Unterschreitung des Kredites beläuft sich auf Fr. 115'054.80. Die Kosten sind tiefer ausgefallen, da während der Sanierung die Ziele angepasst wurden: im Bereich der vermuteten Quellfassung, östlich des Zeigergrabens und des Kugelfanges, wurden trotz den hohen gemessenen Pb-Konzentrationen keine Aushubarbeiten ausgeführt. Die Steilbereiche mit Bleibelastungen bis 2'000 mg/kg wurden nicht saniert. Die Aufforstungsarbeiten gingen zu Lasten des Grundeigentümers.

Mit Verfügung vom 17. März 2016 bestätigt das Amt für Wasser und Abfall die Subventionierung von Fr. 282'530.00 zuzüglich Fr. 96'000.00 vom Bundesamt für Umwelt. Der Gemeinde verbleiben also Kosten von Fr. 86'452.20. Im Jahr 2014 sind Subventionen von Fr. 370'000.00 sollgestellt worden, so dass im 2016 lediglich noch Fr. 8'530.00 als Einnahmen in die Investitionsrechnung verbucht werden.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

E) FINANZIERUNG GEMEINDEAUFGABEN IM RAHMEN DES AUSBAUS DER UNTEREN LATTERBACHSTRASSE

Referent: Gemeinderat Andres Schütz

An der Gemeindeversammlung vom 27.05.2014 wurde beschlossen, dass im Rahmen des Ausbaus der unteren Latterbachstrasse durch den Kanton, gleichzeitig Anliegen der Gemeinde aus dem genehmigten Strassenplan umgesetzt werden.

Die durch die Gemeinde abzugeltenden Arbeiten stützen sich auf gemeinsame Abmachungen.
Pauschal mittels Vereinbarung sollen abgegolten werden:

Baumeisterarbeiten Beleuchtungsrohr, inkl. Fundamente Steg	Fr.	30’000.00
Verkabelung und Lampen Steg BKW	Fr.	6’000.00
Baumeisterarbeiten Belag Trampelpfad und Verlängerung bis Abzw. Burgholz	Fr.	52’000.00
Baumeisterarbeiten Trottoir bei Schulhaus	Fr.	22’000.00
Total	Fr.	110’000.00
10% für Unvorhergesehenes	Fr.	11’000.00
Zwischentotal	Fr.	121.000.00
8% MwSt.	Fr.	9’680.00
1‰ Zins/Raten/Abrechnungszuschlag	Fr.	130.70
Von der Gemeindeversammlung beschlossener Verpflichtungskredit	Fr.	130’810.70

Im 2015 zahlte die Einwohnergemeinde Erlenbach Fr. 137’113.00 für die Arbeiten. Die Mehrkosten können wie folgt begründet werden:

– Zusätzlicher Belag auf dem Trampelpfad ab Beer bis Simmenbrücke
– Belag auf Trampelpfad zwischen Fischzucht und Parzelle 116
– Belag im Bereich Kiesplatz nach Latterbachbrücke
– Verlängerung Gehweg zum Schulhaus um ca. 12m
– Ersatz Kandelaber Nr. 54

Beschluss Gemeindeversammlung vom 27.05.2014	Fr.	130’810.70
Ausgaben 2015	Fr.	137’113.00
Überschreitung Kredit in CHF	**Fr.**	**6’302.30**
Überschreitung Kredit in %, liegt in Kompetenz Gemeinderat		**4.81%**

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

NEUER BAUVERWALTER AB 1. AUGUST 2016

Auf die öffentliche Ausschreibung hin hat sich der Gemeinderat aus einer Anzahl guten Bewerbungen für den Einheimischen
Walter Klossner, Erlenbach,

Zimmermeister / Techniker TS Holzbau

entschieden und diesen per 1. August 2016 als Bauverwalter angestellt.

Walter Klossner sind die Anliegen der Gemeinde und die Arbeit auf der Gemeindeverwaltung Erlenbach nicht fremd.
Seit 2007 bringt er sein Fachwissen im Bauausschuss der Gemeinde ein. In den Jahren 2007 und 2008 war er bereits im Nebenamt als Bauinspektor der Gemeinde angestellt.

Weiter ist er seit 2010 als Chef des Gemeindeführungsorgans tätig.

Wir freuen uns, dass er sich zum Wohle der Einwohner von Erlenbach neu vollamtlich auf der Bauverwaltung einsetzen will und heissen ihn im Team herzlich willkommen.

Verwaltung und Gemeinderat

BAU

SELBSTDEKLARATION BAUKONTROLLE

Sie haben Ihr Bauvorhaben abgeschlossen?
Bitte vergessen Sie nicht, das Formular Selbstdeklaration Baukontrolle 2 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Damit bestätigen Sie den Abschluss Ihres Bauvorhabens und lösen gleichzeitig die nötigen Schlusskontrollen aus. Auch wird gestützt auf Ihre Mitteilung der Schätzer beauftragt, eine allfällige Nachschätzung des amtlichen Wertes zu veranlassen.

Die Formulare SB1 (Meldung Baubeginn) und SB2 (Meldung Abschluss Bauvorhaben) haben Sie mit der Baubewilligung erhalten.

Sie finden den Link zu den Formularen ebenfalls auf unserer Homepage unter der Rubrik Online-Schalter –> diverse Links.

Bauverwaltung

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

BÄUME UND HECKEN ZURÜCKSCHNEIDEN

AUFFORDERUNG AN DIE ANSTÖSSER VON STRASSEN, WEGEN UND TROTTOIRS

Die Anstösser an Strassen, Wege und Trottoirs werden hiermit aufgefordert, das Zurückschneiden der Äste, Grünhecken und Sträucher usw. bis zum 6. Juni 2016, und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut, auf die vorgeschriebenen Abmessungen auszuführen.

Gemäss dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen ist das Strassengebiet über Trottoirs, Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2.50 m und über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m freizuhalten. Wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, sind die überhängenden Äste bis auf Lampenhöhe zurückzuschneiden.

Hecken, Sträucher, Äste und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. An Kreuzungen, Einmündungen und Kurven dürfen Sträucher und andere Bepflanzungen die Übersicht nicht beeinträchtigen. Die Maximalhöhe im Sichtbereich beträgt 0.8 m.

Nach diesem Zeitpunkt können die zuständigen Gemeindeorgane aufgrund der erwähnten Gesetzesbestimmungen die notwendigen Schritte unternehmen, um die nicht ausgeführten Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen (Ersatzvornahme) ausführen zu lassen.

Die Gemeindeverwaltung dankt der Bevölkerung für die Mithilfe.

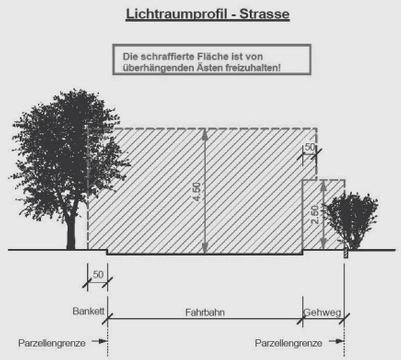

AUS DEM GEMEINDERAT

BESCHLÜSSE

Die Wiederinstandstellungsarbeiten an der Strasse Wydi-Wiler wurden im Herbst 2014 fertig gestellt.
Leider musste festgestellt werden, dass am Ende dieses Projekts die Ausweichstelle grössere Risse aufweist. Der Gemeinderat hat beschlossen, einen kurzen Riegel im System Lörtscher einbauen zu lassen. Der nötige Nachkredit wurde mit Fr. 20'000.00 bewilligt.

Die bisherigen Delegierten, welche die Anliegen der Gemeinde in der Elektrizitäts-Genossenschaft Sockenseen-Simme (EGSS) vertreten, wurden für eine weitere Legislatur wiedergewählt.

Der Gemeinderat nutzte die Mitwirkungsgelegenheit bei der Überarbeitung des Regionalen Teilrichtplans Abbau und Deponie und beantragte bei der Entwicklungsregion Thun die Löschung des als Zwischenergebnis festgesetzten Deponiestandortes Brünnlisau.

Der Aktionärskartenpool für Einwohner wird im 2016 mit 200 Karten bestückt. Die Einwohner können ab sofort wieder einen Gutschein für eine freie Fahrt auf das Stockhorn am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

Die Grabfondsverordnung wurde angepasst, indem der Art. 2 a aufgenommen wurde. Der Einschub dieses Artikels ermöglicht es Angehörigen, die Grabespflege auch für bereits länger bestehende Gräber an die Gemeinde zu übertragen.

Der kantonal bernische Autofahrlehrerverband hält seine diesjährige Generalversammlung auf dem Stockhorn ab. Die Gemeinde spendiert den Willkommensapéro.

Der Gemeinderat hat eine positive Haltung zur Aufnahme des Weges Brodhüsi-Simmenfluh, Simmenfluh-Schattigwald-Reutigen, Heiti/Günzenen-Chrindi-Simmenfluh als Alpin- bzw. Wanderweg im laufenden Baubewilligungsverfahren der Gemeinde Reutigen beim Regierungsstatthalter eingereicht.

Der Gemeinderat hat die erfreuliche Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'884.72 genehmigt. Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung mit Anträgen zur Bewilligung von Nachkrediten zum Beschluss vorgelegt.

Der Rat verzichtet darauf, mit Einführung von HRM 2 eine Perioden-abgrenzung der Lastenteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen vorzunehmen. Die in der Gemeindebuchhaltung dadurch anfallende Mehrbelastung (Doppelbelastung) von 1,26 Mio. Franken erschien weder vertretbar noch sinnvoll.

Es wurde beschlossen, dass das Finanzvermögen zum amtlichen Wert x Faktor 1.4 neu bewertet werden soll im Uebergang zu HRM 2.
Der Neubewertungsgewinn beträgt so 1,059 Mio. Franken.

Das Projekt Sanierung Zufahrtsstrasse zum und Sanierung des Parkplatzes vor dem Gemeindehaus wurde genehmigt. Der nötige Kreditantrag wird an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht.

Der Rat hat es abgelehnt, der Pro Senectute planungsbedingt entstehende Mehrkosten für die Realisierung eines Schutzdammes anstelle der Objektschutzmauer beim Gebäude Alterswohnen z. L. Steuerhaushalt zu übernehmen.

Bei der dringend nötigen Sanierung des Daches auf dem Lehrerhaus in Erlenbach soll gleichzeitig eine Photovoltaik-Indachanlage angebracht werden. Der Gemeindeversammlung wird eine entsprechende Kreditvorlage zur Abstimmung unterbreitet.

Für die beiden Schulhäuser und Turnhallen/Mehrzweckanlagen in Erlenbach und Latterbach wird ein GEAK plus Bericht erarbeitet.
Der Gemeinderat hat den dafür nötigen Kredit von Fr. 29'000.00 (inkl. allfällig nötige Thermografieaufnahmen) bewilligt.

Die kaputte Dorfbeflaggung in Erlenbach soll vorläufig nicht ersetzt werden. Der Gemeinderat hat die Kulturkommission beauftragt, eine Anzahl Vorschläge zur Verschönerung der Dörfer Latterbach, Erlenbach und Ringoldingen auszuarbeiten. Er will erst bei Vorliegen eines solchen Konzeptes entscheiden, welcher «Schmuck» zukünftig die Dörfer zieren soll.

Der Rat verfolgt die Idee einer regionalen Bauverwaltung nicht weiter. Alle angefragten Nachbargemeinden sehen keinen Bedarf für eine regionale Lösung.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Liegenschaft Riedbachli durch den Verein Klinik Erlenbach bestmöglich freihändig an einen Privaten verkauft wird. Die Gemeinde Erlenbach ist am Erlös mit 4 Anteilen oder 10.53% beteiligt.

Unterhalb des Scheibenstandes in der Brünnlisau muss aus Sicherheitsgründen eine Barriere ersetzt werden. Der Auftrag wurde an die W. Tschabold AG vergeben.

Die Einsprache eines Ferienhausvermieters gegen die Ermessensveranlagung für die Kurtaxe 2014 und 2015 inkl. Beherbergungsabgabe wurde abgewiesen.

Die Gemeindeverwalterin

FAHNENSCHMUCK WÄHREND DER TOUR DE FRANCE UND AM NATIONALFEIERTAG

Am **20. Juli 2016** fährt die Tour de France durchs Simmental. Dabei handelt es sich um den drittgrössten Sportanlass der Welt. Wir würden unsere Dörfer der Route entlang gerne freundlich präsentieren und bitten Sie darum, Ihre Häuser zu beflaggen.

Gerne sehen wir auch am 1. August den vollen Fahnenschmuck an allen Liegenschaften.

Herzlichen Dank dafür.

AKTIONÄRSKARTEN STOCKHORNBAHN, GRATISABGABE AN EINWOHNER

Der Gemeinderat hat am 7. März 2016 beschlossen, erneut Aktionärskarten der Stockhornbahn AG, welche der Einwohnergemeinde jährlich zustehen, gratis an die Bevölkerung abzugeben.

Ab sofort stehen 200 Karten, welche eine Retourfahrt mit der Luftseilbahn Erlenbach-Stockhorn umfassen, zum Bezug auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Was muss ich tun, um eine oder mehrere Freikarte zu erhalten?

– Die Gratisbillette müssen zu Bürozeiten von den Bürgern auf der Gemeindeverwaltung beantragt werden; d.h. es erfolgt kein Versand per Post.
– Wenn Sie in der Einwohnerkontrolle mit Heimatschein registriert sind, erhalten Sie einen auf Ihren Namen lautenden Gutschein mit Angabe Anzahl Karten.
– Mit diesem Gutschein können Sie an einem x-beliebigen Tag die Anzahl Aktionärskarte/n am Schalter der Stockhornbahn beziehen.
– Sobald das Kontingent von 200 Karten aufgebraucht ist, werden im 2016 keine Gutscheine mehr abgegeben.
– Es werden pro Familie nur so viele Karten, wie in Erlenbach angemeldete Personen im betreffenden Haushalt sind, abgegeben.

Wir wünschen Ihnen ein spannendes Erlebnis.

AUS DEN VEREINEN

WALDSPIELGRUPPE SCHNÄGGETANZ

In der Waldspielgruppe Schnäggetanz können die Kinder spielen, entdecken, basteln, singen, Geschichten hören, bräteln…

Wann: Mittwochs von 08.45 Uhr bis 11.15 Uhr
Wo: im Hölzliwald in Därstetten
Wer: Kinder geboren zwischen dem 01. August 2012 und dem 31. Juli 2013

Im August starten wir zum vierten Mal mit einer Gruppe Kindern. Willkommen sind Kinder, welche gerne draussen sind und mit gleichaltrigen Kindern etwas erleben möchten. Die Kinder erhalten die einmalige Gelegenheit mit Kopf, Herz und Hand die Natur zu erleben.

Für alle Interessierten findet ein Schnuppermorgen statt, in dem wir einen kleinen Einblick in den Ablauf eines Waldmorgens geben möchten. So haben Sie die Möglichkeit die Leiterinnen kennen zu lernen, erste Fragen zu stellen und sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen.

Wir freuen uns auf fröhliche, spannende und bereichernde Wald Tage.

Schnuppermorgen: 25. Mai 2016

Information und Auskunft:
Suzanne Klossner
Kleinkinderzieherin
Waldspielgruppenleiterin
033 722 40 30
079 694 84 65

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

40 JAHRE SKIKLUB LATTERBACH

Zwar existierte schon in den Vorkriegsjahren ein Skiklub Latterbach, der dann allerdings nach dem Krieg infolge Mitgliederschwund eingeschlafen ist.

Aber am 31. Januar 1976 gründeten 23 skibegeisterte Latterbacher zwecks «Zusammenschluss der hiesigen Skifreunde, ihrer sportlichen Ausbildung und Ertüchtigung und der Pflege der Kameradschaft» den heutigen Klub, der somit seinen 40. Geburtstag feiern kann. Zwar sind die meisten Mitglieder etwas älter, aber dank körperlicher Bewegung und gegenseitiger geistiger Anregung recht fit geblieben!

Heute kann der allgemeinen Zweckbestimmung beigefügt werden, dass der Klub eine gesellschaftliche Rolle im Zusammenleben der Gemeindebürger spielt, wie dies eigentlich für alle Vereine gesagt werden darf. Interessierten Neuzuzügern wird das Einleben im Dorf und in der Gemeinde durch das Mitmachen in einem Verein erleichtert. Als neue Aufgabe hat der Klub den Vita Parcours an der Simme in Stand gestellt und sorgt für den periodischen Unterhalt.

Der «Frosch-Hüpf»-Posten, eine von total 15 Stationen.

Im Jahresprogramm überwiegen heute die gesellschaftlichen Anlässe. Immerhin trainiert eine Velogruppe jeden Mittwochabend regelmässig, mit Abschlusstour jeweils im Herbst im Worblental. Im Winter gibt's einen Skitag und eine Wanderung. Alle Jahre wird ein Vereinsausflug durchgeführt, zu dessen finanziellen Unterstützung nun schon über 30 Jahren das Jassturnier in der Turnhalle Latterbach veranstaltet wird.

Jung und Alt, Velo- und Skifahrer, Wanderer, Eingesessene und Neuzuzüger – alle sind willkommen im Klub und melden sich bei der Präsidentin Renate Kunz-Riesen, Stalden, Latterbach, 033 681 27 08.

Die Skiklübler an der Arbeit
Nachdem der 1972 eingeweihte VITA-Parcours mangels Trägerschaft im Laufe der Jahre verlotterte, übernahm der Skiklub vor 20 Jahren die Aufgabe zur Wiederinstandstellung und zum Unterhalt.

Nach dem Lotharsturm 1999 begann die Arbeit wieder von vorne und wurde seither mit finanzieller Unterstützung der Gemeinden Erlenbach und Diemtigen im Frondienst von den Klubmitgliedern geleistet.

Text: Peter Wiedmer

AUS DER DORFLÄBE-GRUPPE

PROJEKT KINDERSPIELPLATZ AU

Wir wollen etwas für unsere Jüngsten tun!

Zusammen mit dem FC EDO Simme hat sich die Projektgruppe Dorfläbe für 2016 das Ziel gesetzt, beim Clublokal in der Au einen zeitgemässen Kinderspielplatz zu errichten.

Im Budget 2016 sind von der Gemeindeversammlung Erlenbach Fr. 20'000.00 für dieses Anliegen bewilligt worden.
Der Gemeinderat hat der Projektgruppe nach Genehmigung des Budgets den Auftrag erteilt, das Projekt weiter zu verfolgen, mit der Auflage, dass die Projektgruppe und der FC den fehlenden Restbetrag von Fr. 20'000.00 durch Spenden- und Sponsorengelder, aber auch durch Freiwilligenarbeit seitens des FC, aufbringen können.

Zu unserer grossen Freude wurden wir nach Veröffentlichung des gemeinderätlichen Beschlusses im letzten «Erlenbach aktuell» spontan von Privatpersonen und Gewerbetreibenden angefragt, wie unser Spendenkonto laute.

Wir haben also ein Konto eröffnet: **Raiffeisenbank Niedersimmental IBAN/Konto Nr. CH66 8081 6000 0010 5668 9 (Einwohnergemeinde Erlenbach, Spielplatz Au)**
Einzahlungsscheine sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Wir sind um jeden Beitrag froh und werden Spenden ab Fr. 100.00 namentlich auf einer Spendentafel aufführen.

Bereits heute vielen Dank für jede Spende.

Wieso ein öffentlicher Kinderspielplatz in der Au?
- Das Areal liegt in der Zone für Freizeit und Sport und entspricht damit den Raumplanungsanforderungen.
- In unmittelbarer Nähe ist die Reitanlage des Pony Club Merlin, welcher attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche anbietet.
- Der FC EDO hat ein aktives Vereinsleben mit entsprechend vielen Besuchern bei Spielen und Trainings. Familienangehörige können die Anlage in den Spielpausen nutzen.
- Die Anlage ist gut zu Fuss ab Bahnhof Erlenbach erreichbar. Die flache Strasse ist ideal, um mit Kinderwagen, Velos, Trottinett oder Likeabike in die Au zu gelangen.
- Das Naturgebiet Au ist ein schöner Naherholungsort, welcher entsprechend viel und gerne besucht wird. Ein Besuch auf dem Spielplatz rundet jedes Erlebnis ab.

Projektgruppe Dorfläbe / FC EDO Simme

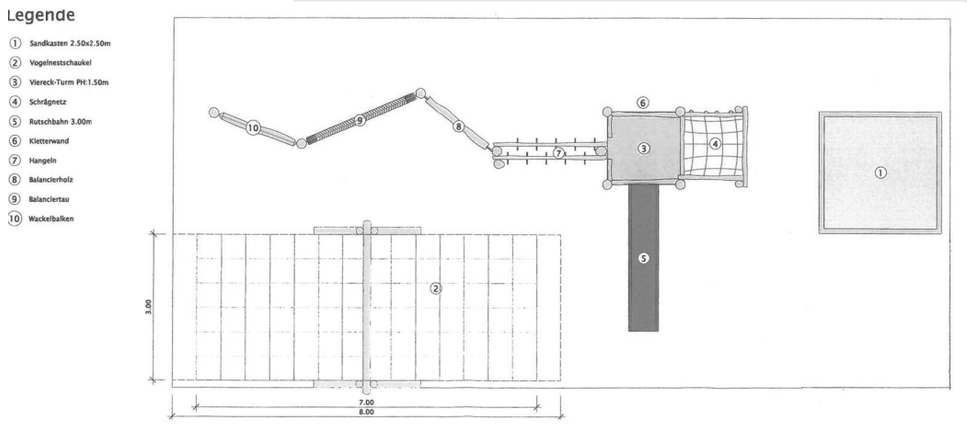

Spielplatzgestaltungs-Idee mit Beispielbilder Geräte und Anlageplan (S. 33)

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

VORSCHAU AUF DEN ALLJÄHRLICH STATTFINDENDEN NEOPHYTENSAMMELTAG

Die Arbeitsgruppe Dorfläbe organisiert am
Samstag, 20. August 2016 mit Beginn um 09.00 Uhr
erneut einen Neophyten-Bekämpfungstag.

Bitte reservieren Sie sich das Datum schon heute. Die detaillierte Bekanntmachung erfolgt im Erlenbach aktuell vom August 2016.

KUNTERBUNTES

POLIZEIWACHE IN ERLENBACH DEFINITIV ZU

Die Kantonspolizei hat ihr Büro in Erlenbach, welches seit der Schliessung des Postens im Dorf noch jeden Freitagnachmittag in der Gemeindeverwaltung geöffnet war, am Freitag, 29. April 2016 zum letzten Mal bedient.

Grundsätzlich sollten Sie nach einer Straftat möglichst schnell die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informieren, Sie sind aber dazu nicht verpflichtet. Jeder Polizeiposten nimmt eine Strafanzeige mündlich oder schriftlich entgegen.

Die Polizeiwache Spiez, Seestrasse 30, 3700 Spiez, Telefon 033 356 86 01, steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung

GEBÄUDEENERGIEAUSWEIS GEAK® PLUS

Am Anfang jeder Gebäudesanierung steht eine sorgfältige Planung und der Entscheid über die geeignete Strategie (Werterhaltung/Teilerneuerung/umfassende Erneuerung/ Ersatz-Neubau). Der Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus bietet dafür eine gute Grundlage.

Der Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus ist ein standardisiertes Instrument und gibt Ihnen detaillierte Antworten. Im Beratungsbericht werden Varianten der möglichen Modernisierungsmassnahmen einzelner Bauteile und Haustechnikkomponenten zusammengestellt. Die energetischen und finanziellen Auswirkungen werden für jede Massnahme einzeln bestimmt. Darüberhinaus erhalten Sie eine Aufnahme des IST-Zustandes des Gebäudes wie Aufbau und Qualität der einzelenen Bauteile sowie die Bestimmung deren Flächen.

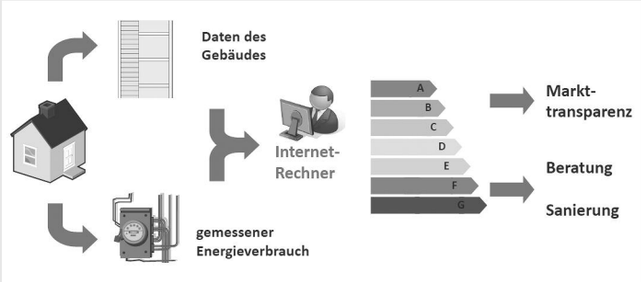

Förderung

Der Kanton Bern fördert Gebäudesanierungen auf der Grundlage eines GEAK® Plus vor und nach der Sanierung. Ein belegter, sanierungsbedingter Effizienzaufstieg um mindestens zwei Stufen (z.B. von G nach E) macht den Weg zu Fördergeldern frei. Mit einzelnen Massnahmen am Gebäude ist der notwendige Stufenanstieg um zwei Effizienzklassen in der Regel nicht möglich.
Der Kanton fördert bewusst in Richtung Gesamtrenovationen, weil die einzelnen Massnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden können. Die Erstellung eines GEAK® Plus wird durch den Kanton Bern gefördert.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

Für welche Gebäudekategorien gibt es einen GEAK®?
Ein- und Mehrfamilienhäuser, einfache Verwaltungs- und Schulgebäude.

Wer steht hinter dem GEAK®
Der GEAK ist Eigentum der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK. Die GEAK-Experten müssen eine Akkreditierung mit Leistungsausweis und kontinuierlicher Weiterbildung absolvieren.

Weitere GEAK® Produkte
Der GEAK® ist eine Beurteilung Ihres Gebäudes in Form einer Energieetikette, wie Sie sie beispielsweise von Elektrogeräten her kennen. Er beschreibt den IST-Zustand und enthält keinen Beratungsbericht. Der GEAK® Light ist ein einfaches und kostenloses Onlinewerkzeug, das ohne Expertenwissen einen groben Überblick über die Effizienzklasse eines Gebäudes erlaubt.
GEAK® Light hat keine offizielle Gültigkeit.

Internet

www.geak.ch	Informationen und Suche von Experten nach Postleitzahl
www.energie.be.ch	Informationen kantonale Förderprogramm

Regionale Energieberatung
Thun Oberland-West

Energiefragen?
Regionale Energieberatung
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

JAHRGÄNGERTREFFEN 1950–1954

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger

Die Brätlistelle ist reserviert und wir hoffen auf einen schönen und milden Abend.
Wir treffen uns am Freitag, 17. Juni 2016 ab 18.30 bei der Brätlistelle im Steiniwald.

Wir werden schauen, dass Glut vorhanden ist. Jeder sorgt selber für Speis und Trank.
Der Anlass findet bei jeder Witterung statt. Es ist keine Anmeldung nötig.
Evtl. vorhandene Campinglampen mitbringen.

Wir freuen uns auf möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Bis bald, Marianne Brügger und Peter Wampfler

JAHRGÄNGERTREFFEN 1955–1959

Unser nächstes Treffen findet am **17. Juni 2016** statt. Wir machen uns einen gemütlichen Abend in der Chemihütte in Aeschiried (Essen à la Carte) mit herrlichem Ausblick auf den Thuner- und Brienzersee.

Abfahrt 19.00 Uhr Marktplatz Erlenbach
Anmeldung bis 6. Juni 2016 an space12@bluewin.ch oder 079 882 30 70

Bis bald Aurelio Peronino (Rule)

JAHRGÄNGERTREFFEN 1960–1964

Wir treffen uns am **Samstag (neu!), 30. Juli 2016, ab 18.00 Uhr bei der Brätlistelle im Steiniwald.**

Für Feuer resp. Glut wird gesorgt. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt. Jedes bringt für sich selber mit: Speis und Trank. Teller, Besteck und Glas. Campinglampe oder Latärnli. Gueti Luune ☺

Auf viele Anmeldungen bis 15. Juli 2016 freuen sich:
Edith Kunz-Balmer / kunz.murggli@bluewin.ch oder Telefon 033 681 19 04.
Cornelia Schütz / cornelia@schuetzsport.ch oder Telefon 033 681 25 79.

Liebe Grüsse Edith und Conny

PÉTANQUE-SPIELEN IN ERLENBACH

Eine zusammengewürfelte Gruppe von Leuten aus der Gemeinde Erlenbach hat die letzten Jahre im Sommer gespielt und viel Spass gehabt.

Wir treffen uns ab sofort auch dieses Jahr wieder
den ganzen Sommer jeden Mittwochnachmittag um 16 Uhr beim Fussballplatz Erlenbach.
Pétanque (oft auch Boule genannt) ist ein einfaches Spiel mit Metallkugeln. Jedermann, ob alt oder jung, kann es spielen und es verlangt keine speziellen Fertigkeiten, alle können es spielen, sogar vom Rollstuhl aus.

Jedermann kann mitmachen, es ist keine Anmeldung notwendig und es ist auch keine regelmässige Teilnahme erforderlich. (Es ist auch kein Klub und wir brauchen auch keinen.) Diejenigen die da sind spielen, wir können mit jeder Anzahl Teilnehmer spielen. Wer hat bringt Kugeln mit. Wir werden eine Anzahl Kugeln mitbringen für solche die keine haben. Wir werden es sicher fertig bringen, ein bisschen südliche Stimmung nach Erlenbach zu holen, machen Sie doch mit.

Wer weitere Auskünfte wünscht, Heiner Staub, Telefon 033 681 23 07, gibt sie gerne.

Projektgruppe Dorfläbe

DER NEUE NATIONALHYMNE-TEXT SUCHT DIE SINGENDE BEVÖLKERUNG

Vor genau 35 Jahren, am 1. April 1981 erklärte der Bundesrat den Schweizerpsalm zur Nationalhymne. Der Schweizerpsalm von Leonhard Widmer aus dem Jahr 1840 soll durch den zeitgemässen Text von Werner Widmer ersetzt werden. Der neue Hymne-Text wird nun landesweit verbreitet. Besonders qualitative und originelle Interpretationen werden publiziert und prämiert.

Die Präambel der Schweizer Bundesverfassung von 1999 bildet quasi das Leitbild der heutigen Schweiz. Der Text enthält alle zentralen Werte unserer Gesellschaft: Demokratie, Einheit, Vielfalt, Freiheit, Frieden, Solidarität, Unabhängigkeit sowie Sorge für die Umwelt, für die sozial Schwachen und für die künftigen Generationen. Damit diese Werte in der Bundesverfassung aber nicht nur Buchstabe bleiben, müssen sie in allen Landesteilen und Landessprachen bekannt und verbreitet werden. Ein idealer Weg dazu ist nach Ansicht der SGG die Integration dieser Werte in den Text der Nationalhymne. Darum hat die SGG im Jahr 2014 einen Künstlerwettbewerb für einen neuen Hymne-Text initiiert. 208 Beiträge wurden aus allen Sprachregionen der Schweiz eingereicht. Gewonnen hat der Beitrag des Musiklehrers und Gesundheitsökonomen Werner Widmer, der seinen Text zur unveränderten Hymne-Melodie von Alberik Zwyssig geschrieben hat:

Weisses Kreuz auf rotem Grund,
unser Zeichen für den Bund:
Freiheit, Unabhängigkeit, Frieden.
Offen für die Welt, in der wir leben,
woll'n wir nach Gerechtigkeit streben.
Frei, wer seine Freiheit nützt,
stark ein Volk, das Schwache stützt.
Weisses Kreuz auf rotem Grund,
singen alle wie aus einem Mund.

Wann immer die Schweizer Nationalhymne gesungen oder gespielt wird, sieht man in der Regel eine Schweizerfahne wehen, sei es an einer 1. August-Feier, vor einem Fussball-Länderspiel oder bei Siegerehrungen an Olympischen Spielen, wenn eine Schweizerin oder ein Schweizer Gold gewonnen hat. Darum beginnt und endet der neue Hymne-Text mit dem Bild der Schweizerfahne.

Die innere Klammer des Textes bildet der Begriff Freiheit. Freiheit kommt in der Präambel der Bundesverfassung als einziger Wert zweimal vor. Freiheit ist für viele Schweizerinnen und Schweizer ein zentraler Wert. In der Bundesverfassung stehen Freiheit und Unabhängigkeit nicht als vollkommene und isolierte Werte, sondern im Zusammenhang mit «Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt». Freiheit als Menschenrecht ist stets gekoppelt mit Verantwortung als Menschenpflicht: Verantwortung gegenüber sozial Benachteiligten, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Nachwelt, den kommenden Generationen.
Buchstäblich im Zentrum und im Herzen des neuen Hymne-Textes steht der Begriff Gerechtigkeit. Dieser Ausdruck kommt explizit einzig in der französischen Übersetzung der Präambel vor. Doch letztlich geht es in der gesamten Verfassung darum, die Grundlage einer gerechten Gesellschaft zu beschreiben.

Nach der Kür des Siegerbeitrags im Herbst 2015 wurden die Übersetzungen des deutschsprachigen Originaltextes in die anderen drei Landessprachen in Auftrag gegeben. Diese mussten hohen Anforderungen genügen: Wiedergabe der zentralen Inhalte im Originaltext, Ausdruck des modernen Sprachgefühls sowie Übereinstimmung von Wortbetonung und Melodie der bisherigen Hymne. Dieser Prozess dauerte mehrere Monate und involvierte zahlreiche Fachleute in allen Landesteilen.
Heute ist die SGG in der glücklichen Lage, fünf eigenständige und gleichzeitig eng verwandte Hymne-Texte präsentieren zu können. Neben den Texten in den vier Landessprachen wurde eine sogenannte «Schweizer-Strophe» kreiert. In dieser Variante wechseln sich die Landessprachen jeweils nach zwei Versen ab. Die «Schweizer-Strophe» eignet sich beispielsweise für internationale Sportanlässe, wo Schweizerinnen und Schweizer aus allen Sprachregionen zusammen sind und nur eine einzige Strophe gesungen werden kann. Für Lehrpersonen ist es eine interessante Herausforderung, mit den Schülerinnen und Schülern die neuen Texte in den verschiedenen Sprachen zu diskutieren und einzuüben.

Die SGG verbreitet nun die Texte und Partituren landesweit an Gemeinden, Schulen, Sportverbände, Musikgruppen und Medien. Ziel ist es, dass immer öfter der neue Hymne-Text bei feierlichen Anlässen wie am 1. August auf nationaler oder regionaler Ebene sowie bei sportlichen, musikalischen und anderen Veranstaltungen gesungen wird sowie in den Medien und Social Media präsent ist. Die SGG wird besonders qualitative und originelle Interpretationen von Schulen, Gemeinden, Chören und Vereinen auf der Webseite veröffentlichen und prämieren.

Die SGG ist der Auffassung, dass eine neue Nationalhymne nicht von oben verordnet werden soll, sondern von unten wachsen muss. Die SGG wird deshalb die Unterstützung mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft suchen und mit diesen zusammen den neuen Hymne-Text popularisieren. Erst wenn der neue Hymne-Text eine breite Akzeptanz gefunden haben wird, wird er bei den zuständigen Bundesbehörden als Vorschlag für eine neue Nationalhymne eingereicht werden. Dieser Prozess kann mehrere Jahre dauern. Ein eigentlicher Zeitplan besteht nicht.

Die neuen Hymnetexte und Partituren sowie weitere Informationen finden Sie auch auf den Webseiten des Hymne-Projekts.

deutsch:	www.nationalhymne.ch; www.landeshymne.ch; www.chymne.ch
français:	www.hymnenational.ch
italiano:	www.innonazionale.ch
rumantsch:	www.imninaziunal.ch

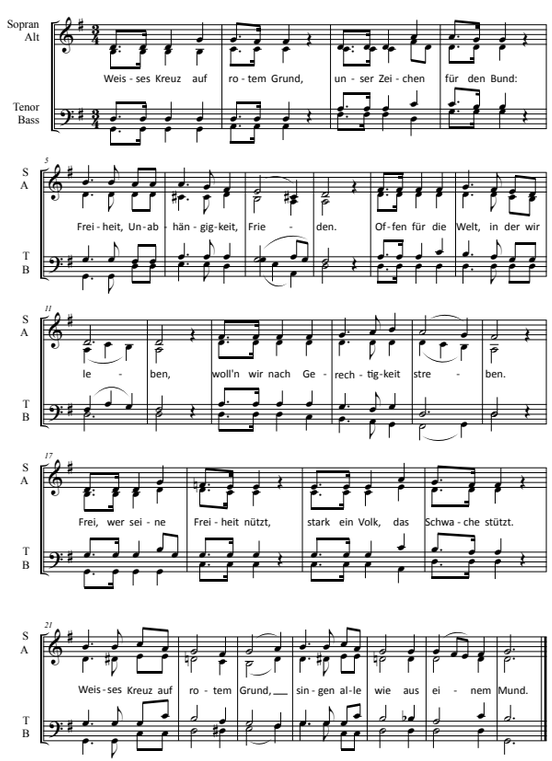

M: Alberik Zwyssig, T: Werner Widmer, © CHymne, www.chymne.ch, 2015

HOLEN SIE DIE WELT ZU SICH NACH HAUSE!

Werden Sie YFU-Gastfamilie.

YFU-Gastfamilie zu sein, heisst, ein Austauschjahr zu machen – ohne wegzufahren: Im Zusammenleben mit einem Austauschschüler/einer Austauschschülerin im Alter zwischen 15 und 18 Jahren entdecken Sie eine fremde Kultur direkt bei sich zu Hause. Ausserdem lernen Sie Ihren Familienalltag von einer anderen Seite kennen und sehen bisher selbstverständlich Geglaubtes aus einem neuen Blickwinkel.

Als Gastfamilie schenken Sie einem jungen Menschen für 10–11 Monate ein zweites Zuhause in der Welt. Das heisst, Sie nehmen ihn in Ihrer Familie auf und bieten ihm ein freies Bett und einen Platz am Tisch (inkl. Verpflegung). Motivation für die Aufnahme eines Austauschschülers/einer Austauschschülerin soll das Interesse am interkulturellen Austausch sein. YFU-Gastfamilien erhalten keine finanzielle Entschädigung.

Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende, Patchwork-Familien etc. – alle sind eingeladen, Gastfamilie zu werden. Was zählt, ist die Bereitschaft, eine Austauschschülerin oder einen Austauschschüler als neues Mitglied in der Familie aufzunehmen.

Möchten Sie mehr wissen zum Thema «Gastfamilie sein»?
Melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, Postfach 1090, 3000 Bern 23, 031 305 30 60, info@yfu.ch) oder besuchen Sie unsere Webseite: www.yfu.ch – YFU-Austauschschüler/-innen kommen in aller Regel Anfang August in der Schweiz an.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt

Kunststoff im Kompost

Im Biomassezentrum Spiez werden Grüngut und Lebensmittelabfälle zur Vergärung und anschliessenden Kompostierung angeliefert. Der Kompost wird unter anderem als Qualitätskompost an Erdenwerke und den Gartenbau verkauft. Immer häufiger befinden sich nicht biogene Abfälle (z.B. Kunststoffe) in den Anlieferungen. Kunststoffe im Kompost mindern die Qualität des Kompostes und stellen eine diffuse Umweltverschmutzung dar.

Von Bettina Stauffacher, Horst Matzke, Deborah von Arx und Jean-Marc Stoll

Im Rahmen der hier präsentierten Studie wurde eine Stoffflussanalyse für Kunststoffe im Biomassezentrum Spiez erstellt. Da es noch keine harmonisierte Untersuchungsmethodik für Kunststoffe in Biomasse gibt (Probenahme, Probenaufbereitung und Analyse), bestand ein wesentlicher Teil der Arbeit darin, eine solche Untersuchungsmethodik zu entwickeln.
Bei der Untersuchung von Kunststoff in der angelieferten Biomasse, im Gärgut oder im Kompost gab es zwei wesentliche Probleme: Einerseits sind die Substrate sehr inhomogen, was bedeutet, dass für repräsentative Proben extrem grosse Probenmengen untersucht werden müssten. Andererseits sind die Kunststoffteile vor allem im Kompost teilweise sehr klein und nur mit grossem manuellem Aufwand abtrennbar. Die im Rahmen dieser Studie erstellte Stoffflussanalyse ist deshalb mit einer grossen Messunsicherheit behaftet.

Es wurden Proben über die gesamten Prozessschritte des Biomassezentrums genommen und analysiert. Dabei wurde in starker Anlehnung an das Probenahmekonzept LAGA PN98 gearbeitet. Pro Prozessschritt wurden je nach Homogenität der Fraktionen bis zu 10 Einzelproben erhoben. Trotzdem bleibt eine grosse Unsicherheit in Bezug auf die Repräsentativität der Proben, da die Substrate je nach Saison und/oder Anlieferer sehr unterschiedlich anfallen.
Zur Probenaufbereitung und Analyse von Kunststoffen gibt es bereits verschiedene Ansätze, jedoch noch kein Standardverfahren. Es wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Proben bei 80 °C bis zur Gewichtskonstanz trocknen und zerkleinern
- Siebung mit Sieben von 2 mm, 4 mm und 8 mm. Kunststoffproben, die kleiner als 2 mm waren, wurden mit dieser Methode nicht berücksichtigt.
- Sortierung der Kunststoffteilchen (Optisch und mittels Brech- und Kratzprobe)
- Reinigung des Kunststoffes mit hochprozentigem Javel-Wasser
- Nachsortierung der gereinigten Kunststoffe
- Eindeutige Identifizierung der Kunststoffe mittels IR-Spektroskopie

Die verwendete Methode für die Probenaufbereitung für Kunststoffe >2 mm war sehr zeitaufwendig. Für Kunststoffproben <2 mm ist mit einem noch wesentlich grösseren Zeitaufwand zu rechnen. Daher wurden im Rahmen der vorliegenden Studie nur Kunststoffe >2 mm berücksichtigt. Damit liegt der tatsächliche Anteil an Kunststoffen (Makro-, Mikro- und Nanokunststoffe) sicherlich klar über den errechneten Werten. Dies muss bei der Stoffflussanalyse mitberücksichtigt werden.
Die Identifikation der Kunststoffe mittels chemischer Analyse erfolgte mit dem Ziel, möglichst das gesamte Spektrum an vorkommenden Kunststoffen abzudecken. Dazu wurden aus den separierten Kunststoffteilchen aufgrund des Aussehens und der Konsistenz möglichst viele verschiedene Teilchen ausgewählt und mit IR analysiert.

Resultate

Gemäss FAC-Weisung soll der Kompost höchstens 0,1 % Gewichtsanteil an flächigen Kunststoffen (>2 mm) in der Trockensubstanz enthalten. Zu den flächigen Kunststoffen zählen zum Beispiel Plastikfetzen, Folien, Säcke, Schnüre oder Styropor.
Das Biomassezentrum hat verschiedene Prozessschritte zur Abtrennung von Kunststoffen eingeführt. Trotzdem verbleibt ein gewisser Anteil an Kunststoffen in den Outputs des Biomassezentrums. Die nachfolgenden Resultate zeigen eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Korngrösse

Bei allen untersuchten Proben der Lebensmittelabfälle (nach der Hammermühle) war die Korngrössenverteilung etwa gleich: Jeweils rund ein Drittel lag zwischen 2–4 mm, 4–8 mm und >8 mm. Das zweite Ausgangsmaterial des Biomassezentrums, das Grüngut, wurde nicht untersucht. Bei den Produkten des Biomassezentrums wurde nur der Gartenbaukompost untersucht. Die Resultate zeigten nur rund 20 % Korngrössen zwischen 2–4 mm, und jeweils rund 40 % zwischen 4–8 mm und >8 mm. Das Vermischen der Biomasse aus den Lebensmittelabfällen mit der Biomasse aus dem Grüngut führte somit zu einer anderen Grössenverteilung mit grösseren Kunststoffteilchen.
Der Zerkleinerungsprozess, etwa mit einer Hammermühle, lässt den Anteil an kleineren Partikeln ansteigen. Daher ist mit einem wesentlich höheren Anteil an Partikeln <2 mm zu rechnen. Als weiterer erschwerender Faktor kommt hinzu, dass die kleinen Kunststoffteile mit den nachfolgenden Absiebungen nicht mehr ausgeschleust werden und in die Endprodukte gelangen können. Kleinere Kunststoffteilchen weisen im Verhältnis zu grossen Kunststoffteilchen eine viel grössere Oberfläche auf, was ihre Umweltrelevanz insgesamt deutlich erhöht.

BETTINA STAUFFACHER
Hochschule Rapperswil (HSR).

HORST MATZKE
AVAG AG Thun.

DEBORAH VON ARX
UMTEC Rapperswil.

JEAN-MARC STOLL
UMTEC Rapperswil. St.Gallen.

Der Kunststoff-Massenstrom im Biomassezentrum Spiez. Er wurde für das Jahr 2013 aus einer Momentaufnahme hochgerechnet. Grafik: HSR

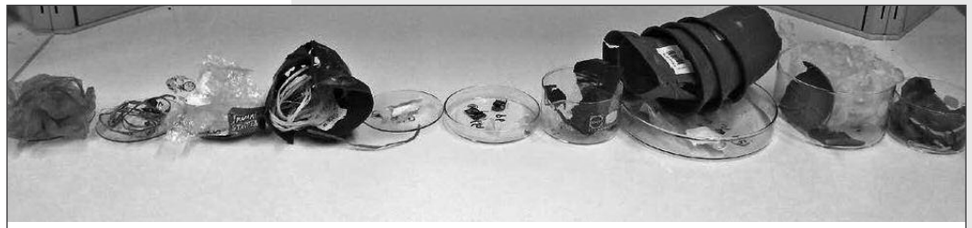

Blumentöpfe, Plastiksäcke und Schnüre werden oft fälschlicherweise mit dem Grüngut entsorgt. Diese Proben fanden sich in der Grüngutanlieferung. Foto: HSR

Kunststoff in der Anlieferung der Lebensmittelabfälle

Im Jahr 2013 betrug die Masse an verarbeiteten Lebensmittelabfällen 7700 t. Die Hochrechnungen aus den durchgeführten Analysen ergab darin eine Kunststoffmenge von mindestens 140 t. Zu dieser Menge kommen noch 130 t aussortierte, grosse Kunststoffsäcke hinzu. Damit wurden insgesamt 270 t Kunststoffe zusammen mit den Lebensmittelabfällen angeliefert. Durch die manuelle Aussortierung und die Behandlung in der Hammermühle wurden davon aber 99 % vor dem Gärprozess eliminiert, sodass noch rund 4 t Kunststoff in 910 t Lebensmittelabfall-Trockensubstanz in die Vergärung gelangen (Kunststoffanteil von 0,44 %). Die Entsorgung der Störstoffe/Kunststoffe verursachte erhebliche Kosten für das Biomassezentrum.

Kunststoff in der Anlieferung von Grüngut

Im Jahr 2013 wurden 22 000 t Grüngut im Biomassezentrum verarbeitet. Dies entspricht einem verarbeiteten Trockensubstanzanteil von 9020 t, und somit einer im Vergleich zu den Lebensmittelabfällen zehnmal grösseren Menge. Der Kunststoffanteil in den untersuchten Grüngutproben variierte stark, sie enthielten mit 20–42 t Kunststoff aber ungefähr den gleichen Anteil an Kunststoff (0,2–0,5 %) wie die Lebensmittelabfälle.

Kunststoff im Kompost (Gartenbauqualität)

Kompost mit Landwirtschaftsqualität (0–25 mm Korngrösse) wird entweder direkt an die Landwirtschaft verkauft oder zu Gartenbaukompost (0–12 mm Korngrösse) weiterverarbeitet. Obwohl der Gartenbaukompost mit Windsichtern behandelt wurde, betrug der Kunststoffanteil in den untersuchten Proben 0,086 %. Dies enstpricht bei einer im Jahr 2013 produzierten Gartenbaukompostmenge von 2000 t TS einer gesamthaft ausgetragenen Kunststoffmenge von 1,7 t (Analyse für Kunststoffe >2 mm).
Der Kunststoffanteil im Gartenbaukompost lag damit knapp im Bereich des Grenzwerts der FAC-Weisung (0,1 %). Der tatsächliche Kunststoffgehalt im Gartenbaukompost dürfte aber einiges höher sein, da mit dieser Methode nur Kunststoffteilchen >2 mm erfasst wurden. Zudem konnte aus Zeitgründen keine Analyse der Kunststofffraktionen im Landwirtschaftskompost durchgeführt werden. Dort dürfte ebenfalls noch ein grosser Teil an Kunststoffen vorhanden sein.

Fazit und Handlungsmassnahmen

Die erfassten Kunststoffmengen zeigen, dass eine Beeinträchtigung der Kompostqualität durch Kunststoffteile vorhanden ist. Zur Reduktion der Kunststoffmengen im Kompost sollten die Hauptquellen bei den angelieferten Substraten identifiziert und nach Möglichkeit vorbehandelt oder zurückgewiesen werden.
Insbesondere dürfte es sich lohnen, das angelieferte Grüngut und die Biotonne genauer zu untersuchen, da über diesen Input 10 Mal mehr Kunststoff in den Gärprozess gelangt als über die Lebensmittelabfälle. Die Anlieferung von Grüngut/Biotonne müsste mit einem einfachen und zuverlässigen Konzept überwacht werden können. Im Moment steht eine Überlegung mit einer Strichliste zur Diskussion. Alle sichtbaren Kunststoffe und auch weitere Störstoffe würden dann auf der Liste eingetragen und könnten dann, je nach Verschmutzungsgrad, zu einer Erhöhung des Annahmepreises führen. Damit hätte man ein Instrument zur Hand, um verursachergerechte Annahmepreise zu gestalten. Dies im Hinblick auf die verbreitete Einführung der «Biotonne». Es wäre ein guter Anreiz, um zu einer sauberen Sammlung zu motivieren.
Die Aussortierung von Störstoffen/Kunststoffen und deren Entsorgung verursachen erhebliche Kosten. Um auch zukünftig saubere Recyclingkomposte herstellen und vermarkten zu können, ist es daher unabdingbar, dass beim Wareneingang die Kontrollen verstärkt werden.
Trotz den schon lange erkannten Auswirkungen von Kunststoffen in der Umwelt bestehen in vielen Bereichen immer noch riesige Wissenslücken. Kunststoffe, vor allem von Verpackungen, gelten in der Regel nicht als umweltschädlich. Kunststoffe akkumulieren sich in der Umwelt und führen zu Umweltverschmutzungen. Eine besondere Gefahr besteht duch Additive (Weichmacher, Farbstoffe, Flammschutzmittel), die den Kunststoffen zugesetzt werden, um deren Eigenschaften zu verbessern. ■

DAS WALDRÄTSEL ZUM ITW 2016

Viel Spass beim Knobeln. Mit etwas Glück gewinnen Sie einen attraktiven Preis.

Wälder liefern das beste

WAAGRECHT: **1** Das Wasser im Wald enthält kaum ... · feines Drainagesystem im Waldboden · Was darf in Schutzzonen nicht gelagert werden? **2** Westeuropäerin · arabischer Fürstentitel · überholt (engl.) · australischer Strauss · EG-Nachfolgerin **3** Papagei Mittel- und Südamerikas · mobil, wendig · Immobilienhändler **4** laugenartige chemische Substanz · fahrendes Volk **5** Abk.: Stück · Internetkürzel Österreich · heilig in span. Städtenamen · deutscher Männername **6** US-Regisseur † 1991 (Frank) · Doppelkonsonant · sizilianische Stadt und Provinz **7** Adliger im alten Peru · Abk.: keine Angaben · 144 Stück · Kohlenwasserstoffrest **8** ins Eis gehauenes Loch · männl. Fürwort · Fahrzeug **9** Forstprofis verwenden umweltfreundlichen ... · Grundwasserzonen im Wald stehen unter ... **10** Fruchtbrei · frz.: dich · Monogamie · Leichtmetall (Kurzwort) **11** engl. Anrede (Abk.) · ...bäume bewirken die beste Wasserqualität · Eignungsprüfung · einsam, allein

SENKRECHT: **A** Frauenkurzname · Der Waldbogen saugt wie ein ... **B** Irrtümer (lat.) · Autokz. Kanton Uri **C** oberste Zone der Erdkruste · engl. Hohlmass (Mz.) **D** Autokz. Tunesien · keltischer Volksstamm **E** altindonesischer Volksstamm · griechischer Buchstabe **F** Abk.: zu Ehren · auf Wiedersehen! **G** kleine Mahlzeit **H** bestimmter Artikel · enthaltsame Lebensweise **J** Männername · Spezies **L** fort, abhanden · rote Filzkappe **M** in guter Kondition **N** frz.: König **O** Muskelkrampf · schweiz. Eisenbahnerverband **P** schweiz. Hochschule (Abk.) · strafende Vergeltung **Q** ital. Winterkurort: San ... · Vorsilbe **R** Figur bei Jules Verne † · Sohn Isaaks (Altes Testament) **S** Mütter in der Kindersprache · Vorname der Autorin Danella † **T** indische Wasserpfeife · Wortgefüge **U** Bankbegriff · Zeichen für Arsen **V** inhaltslos · Stadt in den USA (Abk.) · englische Biersorte **W** kurz für: zu der · Wer trübt fast kein Wässerchen? · Weltorganisation (Abk.)

Bitte senden Sie das Lösungswort bis **31. Mai 2016** mit Angabe Ihrer Adresse an info@wald.ch oder per Postkarte an WaldSchweiz, Rosenweg 14, 4501 Solothurn. Immer mit Vermerk «Waldrätsel». Lösungswort und Gewinnerinnen und Gewinner werden ab Juni 2016 an dieser Stelle und in der Fachzeitschrift «WALD und HOLZ» veröffentlicht.

Diese Preise winken:

1. Preis:	REKA-Checks im Wert von CHF 500.–
2. Preis:	Gutschein im Wert von CHF 100.– zum Einlösen im Fachartikel-Shop von WaldSchweiz
3.–10. Preis:	Taschenmesser «Forester» von Victorinox